



Schutzmassnahmen zum Golfspiel im OSGC Phase 4

Stand 21. Oktober 2020

Der Bundesrat und der Kanton hat am 19. Oktober 2020 Verschärfungen der Massnahmen bekannt gegeben. Die neuen Massnahmen treten ab dem 19. Oktober 2020 in Kraft.

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der aktuellen Vorgaben des BAG und des Kantons St. Gallen.

Wir verlassen uns auf die Selbstverantwortung und Disziplin unserer Mitglieder.

Den Plakaten beim Betreten der Innenräume ist Beachtung zu schenken.

Desinfektion: Bitte benützen Sie die aufgestellten Dispenser.

Sekretariat/Pro Shop

Es dürfen sich maximal drei Mitglieder im Sekretariat aufhalten und es gilt die Maskenpflicht.

Startzeiten Reservierung

- Auf den Platz zugelassen sind nur Golfspielerinnen und -spieler, die eine Startzeit gebucht haben, an einem Turnier angemeldet sind oder das Restaurant besuchen.
- Startzeiten müssen telefonisch oder online gebucht werden.
- Es werden nur Startzeiten zwischen 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr vergeben. Ausserhalb dieser Zeiten ist ein Start verboten.
- Startzeiten, die nicht wahrgenommen werden können, müssen storniert werden.
- Ein Start ab Tee 10 ist nach Anmeldung im Sekretariat erlaubt.

Toiletten

Die Toiletten im Clubhaus, auf der Driving Range, im Werkhof (nur Damen) und bei Tee 13/16 sind geöffnet.



Garderoben

Die Garderoben inklusive Toiletten und Duschen sind geöffnet. Bitte halten Sie die Abstandsregel ein.

Driving Range

Der Besuch der Driving Range muss im Sekretariat angemeldet werden. Auf der Driving Range ist die 1.5-Meter-Distanz-Regel einzuhalten.

Jede Spielerin und jeder Spieler muss vor dem Bedienen des Ballautomaten die Hände desinfizieren.

Die Toiletten auf der Driving Range sind geöffnet und dürfen benutzt werden.

Verhalten auf dem Platz und bei Turnieren

Auf dem Golfplatz ist die 1.5-Meter-Distanz-Regel einzuhalten. Hier das Wichtigste:

- Jede Spielerin und jeder Spieler hat eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche.
- Nach Bedienung von Bunkerrechen, Fahnenstange oder Ballwascher sollen die Hände desinfiziert werden.
- Bei Gewittergefahr ist der Spielbetrieb frühzeitig abubrechen, so dass die Spieler/-innen zum Clubhaus zurückkehren können. Die Blitzschutzhütten sollten nur im Notfall benützt werden.

Caddy-Räume

Die Caddy-Räume sind für Mitglieder zugänglich. Bei geschlossenen Türen, desinfizieren Sie zuerst Ihre Hände und geben dann den Sicherheitscode ein.

Golf Carts/Trolley

Golf-Carts sind erlaubt, dürfen jedoch nur von einer Person benutzt werden! Ausgenommen von dieser Regel sind Personen, die im gleichen Haushalt wohnen.



Restaurant

Es gelten die aktuelle Verordnung des BAGs und das Schutzkonzept von GastroSuisse und des Kantons St. Gallen. Hier das Wichtigste:

- Jeder Gast muss vor dem Betreten des Restaurants und der Terrasse die Hände waschen oder desinfizieren.
- Es gilt das Tragen von einer Schutzmaske. Davon ausgenommen sind Gäste, wenn sie an einem Tisch sitzen. Wenn die Personen aber auf dem Weg zum Tisch sind oder die Toiletten aufsuchen, ist eine Gesichtsmaske zu tragen.
- Es ist die 1.5-Meter-Distanz-Regel einzuhalten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Christoph Welte
Captain OSGC

Daniel Schweizer
Geschäftsführer OSGC